

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnungsbau am	:	2.3.2010
THEMA	:	Medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere
Antwort erteilt	:	Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

Zu 1.
Ja

Zu 2.
Ja

Zu 3.
Nein, da solche Informationen über das Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden, Ein zusätzliches Versenden bzw. Bekanntmachen durch die Verwaltung ist nicht leist- und finanzierbar.

Zu 4.
Nein, siehe hierzu die Ausführungen des Niedersächsischen Innenministeriums (Anlage).

Zu 5.
Mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die im Antrag aufgeführten Daten notwendig, um einen Anspruch zu prüfen. Einen Ermessensspielraum gibt es dabei nicht.

Zu 6.
Die Umsetzung der sogenannten erweiterten ärztlichen Schweigepflicht betrifft nur das Personal von Krankenhäusern und ist von dort aus zu gewährleisten.

Zu 7.
Eine Behandlung im Krankenhaus unter dem Schutz der „verlängerten ärztlichen Schweigepflicht“ ist so lange möglich, solange kein Antrag auf Übernahme der Behandlungskosten durch den Sozialleistungsträger gestellt wird.